



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

www.wpk.de/stellungnahmen/stellungnahmen.asp

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken (Verwaltungsdatenverwendungsgesetz – VwDVG), BR-Drucks. 3/03 vom 3. Januar 2003

Zu dem Entwurf eines Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes hat die Wirtschaftsprüferkammer mit Schreiben vom 21. Februar 2003 gegenüber dem Ausschuß für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages wie nachfolgend wiedergegeben Stellung genommen:

„Der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer hat in der Vergangenheit an der Kostenstrukturstatistik pflichtgemäß und reibungslos teilgenommen und nimmt derzeit seine Pflichtaufgaben im Rahmen der Dienstleistungsstatistik und auch zukünftig innerhalb der Konjunkturstatistik wahr. Die erste Erhebung der Dienstleistungsstatistik hat gezeigt, daß gerade im Bereich der freien Berufe die Daten einen hohen Anteil an Verwertbarkeit aufzeigen.

Die Wirtschaftsprüferkammer hat bei der Dienstleistungsstatistik und der Konjunkturstatistik zu den berufsrechtlichen Rahmenbedingungen konstruktive Mitarbeit leisten können sowie den Informationsfluß zum Berufsstand gewährleistet. Wir sind derzeit auch im Fachausschuß „Dienstleistungsstatistik“ beim Statistischen Bundesamt eingebunden.

Wir müssen vor dem Hintergrund der europäischen Entwicklungen mit Sorge feststellen, daß der statistische Aufwand gerade im Dienstleistungsbereich erheblich zunimmt. Besondere Bedenken erheben wir gegen die europäischen Entwicklungen von monatlichen Erhebungsabständen sowie das Vorsehen von Erhebungsmerkmalen, die nicht unmittelbar den Rechnungslegungssystemen zu entnehmen und deshalb nur mit zusätzlichem Aufwand festzustellen sind. Hier seien z.B. die derzeit diskutierten Merkmale der geleisteten Arbeitsstunden und die Erzeugerpreise zu nennen. Hier wirkt sich für die einzelnen Einheiten zudem besonders belastend aus, daß ca. die Hälfte der Einheiten, die an der Dienstleistungsstatistik teilnehmen, auch in die Konjunkturstatistik eingebunden sind. Diese Doppelbefragungen ergeben sich aus der Tatsache, daß die Konjunkturstatistik als Unterstichprobe zur Dienstleistungsstatistik gezogen wird. Weiterer Aufwand entsteht durch Aktualisierung des Unternehmensregisters.

Deshalb befürworten wir Bestrebungen der Bundesregierung, Primärerhebungen möglichst zu vermeiden und auf vorhandene Verwaltungsdaten (Sekundärerhebungen) zurückzugreifen. Aus gleichen Gründen unterstützen wir auch die Entschließung des Bundesrates zur Entlastung kleinerer und mittlerer Unternehmen von statistischen Erhebungen (BR-Drs. 26/03 vom 15. Januar 2003), welche derzeit dem Bundesrat vorliegt.

Der Bundesrat hat unter dem 14. Februar 2003, BR-Drs. 3/03 (Beschluß), zum Gesetzentwurf Stellung genommen. Dem Beschluß auf Seite 3 ist zu entnehmen, daß die Zukunft der flexiblen, dezentralen und kostengünstigen Statistikerhebung in der Entwicklung standardisierter Softwareprogramme zur Nutzung der Rechnungslegung der Unternehmen und der Online-Weiterleitung liege. Diese Überlegungen sind aufgrund datenschutzrechtlicher Gesichtspunkte abzulehnen.“